

# Kamin-Gasheizung

## Lebensgefahr bzw. der Tod durch Kohlenmonoxid

Hier am Beispiel des Gaskombiwasserheizers, als Gaskombi-therme bezeichnet

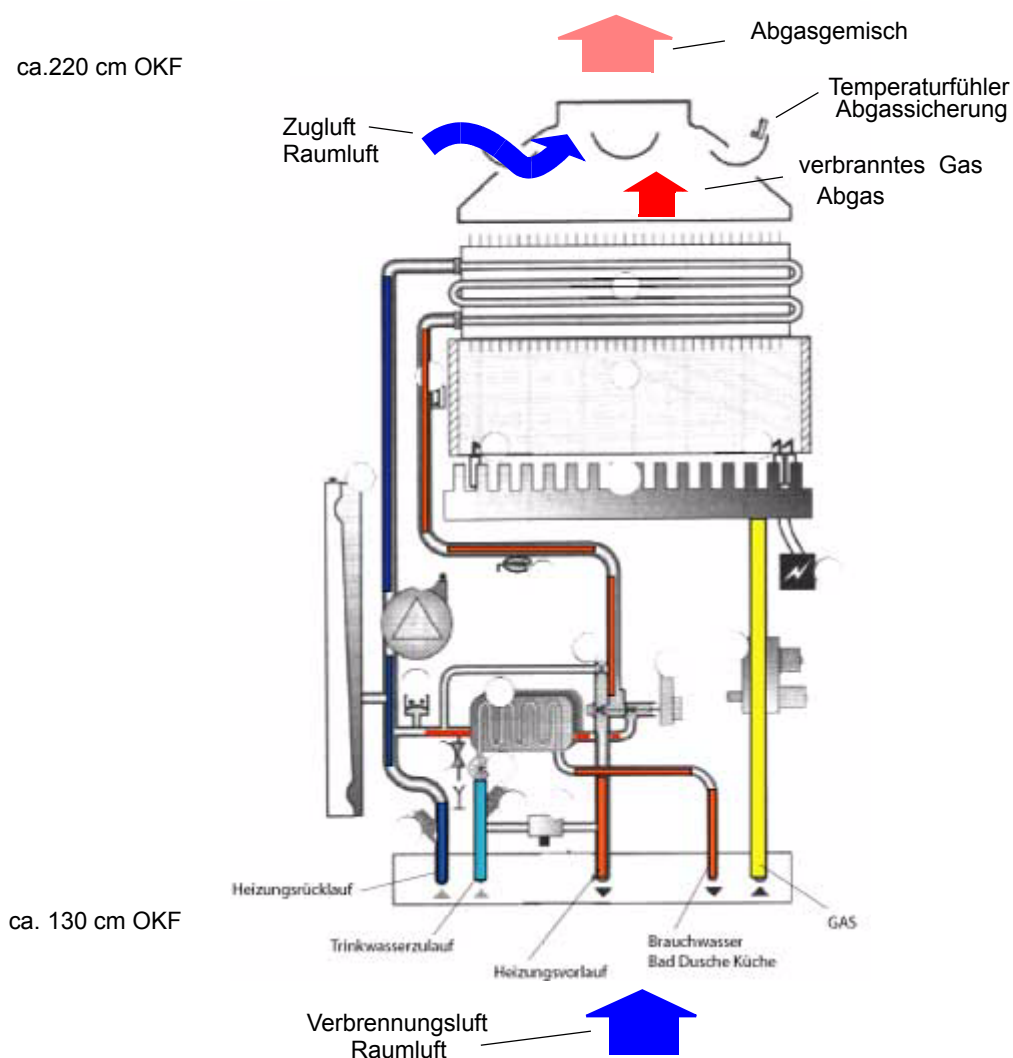
### Saunier Duval 18 C E Classic

Kombi weil die Geräte für Heizung und Warmwasserzubereitung angeboten werden.

Es handelt sich um ein Kamingerät, also ohne Gebläse, es



Das Schema aus der Bedienungsanleitung vereinfacht, aber um Luft und Abgas erweitert

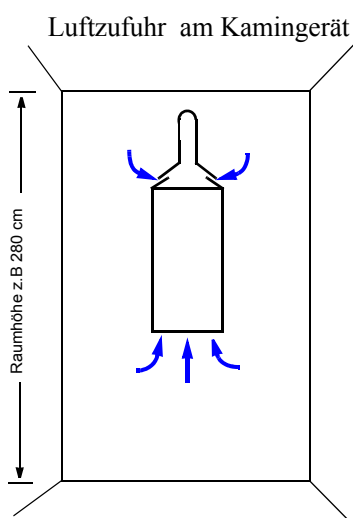


Nur wenn die Abgase wirklich über den Schornstein abgeführt werden, besteht eine Chance zu überleben.

## Die Todesursache: Kohlenmonoxid-Vergiftung wird durch Druckabfall im Aufstellungsraum und/ oder Überdimensionierung der Gasheizung herbeigeführt

### Die 1. Todesursache sind die Folgen des Druckabfall

Ist in einem geschlossenen Raum ein Kamingerät angeschlossen, dann zieht das Gerät die Luft aus dem Raum und führt diese an den Schornstein ab, weil dieser Gebäudeteil wärmer ist als die zugeführte Luft. Warme Luft ist leichter als kalte.



So ungefähr, wie nebenstehend skizziert wird einem Kamingerät in der Normalaufstellung, egal ob eingeschaltet oder ausgeschaltet ist, die Luft zugeführt.

Der Abgasstutzen ist ca. in Höhe 220 cm. Der Zug des Schornstein in der Größenordnung von 2 bis 40 Pa (0,2 -4 mmWS) basiert darauf, daß sein Mauerwerk wärmer ist als die Zuluft, wenn diese vorhanden ist. Das ist im Normalfall auch der Fall.

1 mb = 10 mmWS

**Wurde das Kamingerät in einem luftdichten Raumlufverbund ohne Frischluftzuführung aufgestellt, dann wird solange Luft in den Schornstein abgeführt bis sich Druckausgleich eingestellt hat.**

Angenommen der Schornstein hat einen Zug von 20 Pa, dann haben die Räume des Raumlufverbund in dem Moment des Schließens der Wohnungstür einen bestimmten Überdruck (Normaldruck).

Die Luft wird über den Abgasstutzen solange in den Schornstein gepresst bis der Zug gleich Null ist, weil bei dichtschließenden Fenstern und Türen ohne Außenluftzuführung keine Luft nachströmen kann.

Ist der Druckausgleich erreicht, kommt die Luftströmung zum Erliegen und wenn jetzt die Gas-Kombitherme einschaltet, dann werden die giftigen Abgase nicht in den Schornstein, sondern auf dem Weg des geringsten Widerstandes am offenen Abgasstutzen in den Aufstellungsraum des Gerätes (Bad oder Küche) und in die anschließenden verbundenen Räume, also in die Wohnung geleitet.

Dieser todbringende Zustand wird also durch das Absenken des Luftdruckes bzw. den Ausgleich der Druckpotentiale zwischen Aufstellungsraum und Druck am Abgasstutzen herbeigeführt, weil der Zug fehlt und warme Abgase mit dem giftigen Kohlenmonoxid in den Wohnraum gelangen.

**Diese Lebensgefahr durch Druckabfall ist ständig dort präsent, wo Fenster und Türen luftdicht geschlossen sind, wenn ein Kamingerät unter solchen Bedingungen betrieben wird.**

Dichtschließend sind die Fenster und Türen dann, wenn eine oder mehrere umlaufende elastische Dichtung die Fenster und Türen gegen das Eindringen von Luft abdichten. Die Fensterlobby ist voller Stolz die Dichtheit ihrer Fenster mit Wärmebildkameras zu dokumentieren.

<http://www.energiesparhaus.at/gebaeudehuelle/dichtheit.htm>

<http://www.energiesparhaus.at/gebaeudehuelle/dichtheit2.htm>

Um ganz sicher zu sein, daß die Wohnung auch wirklich dicht ist, Voraussetzung für den Energiepaß, wird der s.g. „Blowing door“ - Test durchgeführt.

[http://www.buhr-statik.de/qualitaet\\_blower\\_door.htm#b](http://www.buhr-statik.de/qualitaet_blower_door.htm#b)

**Nur die Schweizer** haben den Irrsinn erkannt und betonen den erforderlichen Luftwechsel bei luftdichten Wohnungen. Aber man stolpert schon beim Lesen, denn einmal die Wohnung dicht, aber dann Luftwechsel. So ähnlich wie Kühlschränke in Grönland oder mit Heizlüfter in die Sahara.

[http://www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00238/01355/01357/index.html?lang=de#sprungmarke0\\_31](http://www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00238/01355/01357/index.html?lang=de#sprungmarke0_31)

## **Die Folgen der Druckabsenkung ist also der Tod,**

denn sinkt der Luftdruck im Aufstellungsraum des Gerätes, weil **keine** Außenluftzuführung erfolgt z.B. bei dichtschließenden Fenstern und Türen, dann geht der Zug am Abgasstutzen gegen Null. Ist der Null, dann strömen die Abgase mit dem giftigen Kohlenmonoxid in den Aufstellungsraum des Gerätes (Bad oder Küche) und in die anschließenden Räume, wenn dazu Öffnungen vorhanden sind.

**Das ist der sichere Tod für alle Menschen, die sich in den verbundenen Räumen aufhalten**

**Beispiele: 14-Jähriger Tod beim Duschen**

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1615656>

**Georgiens Ministerpräsident tot**

<http://www.tagesschau.de/ausland/meldung200546.html>

**18 Tote in spanischem Landgasthaus**

<http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,340510,00.html> usw.

## **2. Todesursache durch Kohlenmonoxid ist Überdimensionierung**

Das Gerät **Saunier Duval C 18 E** hat einen Regelbereich von 9,2 bis 18,4 kW. Das bedeutet, wenn das Gerät mit weniger Heizlast als 9,2 kW betrieben wird, dann kann der Brenner nicht weiter runter geregelt werden, der Brenner läuft mit der Mindestheizleistung von 9 kW (oder 11 kW) und es würde zur Überhitzung, Dampfblasen, Wasserschlägen oder Zerstörung des Gerätes führen, wenn Gasgeräte nicht so konzipiert wären, daß sie bei Überlast abschalten.

**Es darf nur soviel Brennerleistung wirksam werden, wie auch Wärmemenge durch**

## **Zuführung von Kaltwasser abgenommen wird.**

Wenn aber ein Warmwasserheizkörper (Radiator) durchschnittlicher Größe nur eine Heizlast von 0,5 kW aufweist, kann dieser auch nur 0,5 kW verbrauchen, dann liegt das erheblich unter dem Regelbereich und es erfolgt eine Überhitzung und Abschaltung innerhalb von 4 bis 12 Sekunden. Die Umwälzpumpe läuft aber weiter und die Sensoren melden daraufhin eine Temperaturdifferenz aus der Vorlauf- und Rücklauftemperatur, die das wiederholte Einschalten des Gerätes vorsieht und so schaltet das Gerät mit der Mindestregelleistung von 9,2 (oder 11 kW) wieder ein, es können aber nur 0,5 kW vom Wasser abgenommen werden, es führt also wieder zur Überhitzung und schaltet wieder aus usw. **Dies erfolgt ohne Wirksamwerden der Abgasströmungssicherung**, weil die erst nach 120 Sekunden ansprechen würde.

Über einen Zeitraum von einer Stunde diese wiederholten Einschaltungen gemessen, ergab hochgerechnet pro Tag 4000 bis 7000 Einschalt-Schaltspiele. 50 Schaltspiele wären nach Meinung der Gasmeister akzeptabel. Also mindestens 80 mal mehr, 80-facher Verschleiß gegenüber einem Betrieb im Regelbereich.

Das bedeutet auch nur 1/80 der konstruktiven Lebensdauer des Gerätes und erfordert im gleichen Zeitraum auch 80-fachen Wartungsaufwand.

## **Die lauernde Todesgefahr liegt aber primär darin,**

daß jede Zündung explosionsartig erfolgt und der 6 bis 20-fache Kohlenmonoxid-Anteil wird nach unten aus dem Gerät und nach oben am offenen Abgasstutzen in den Aufstellungsraum (Bad) geschleudert. 4000 mal die durchschnittlich 10-fache Kohlenmonoxidentmenge, also mindestens das 800-fache gegenüber Normalbetrieb, im Wohnraum läßt ohne Zweifel erkennen, daß da keine Chance zu überleben besteht.

**Das war auch die Ursache des Todes bei dem 14-jährigen beim Duschen.**

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/detail.php/1615656>

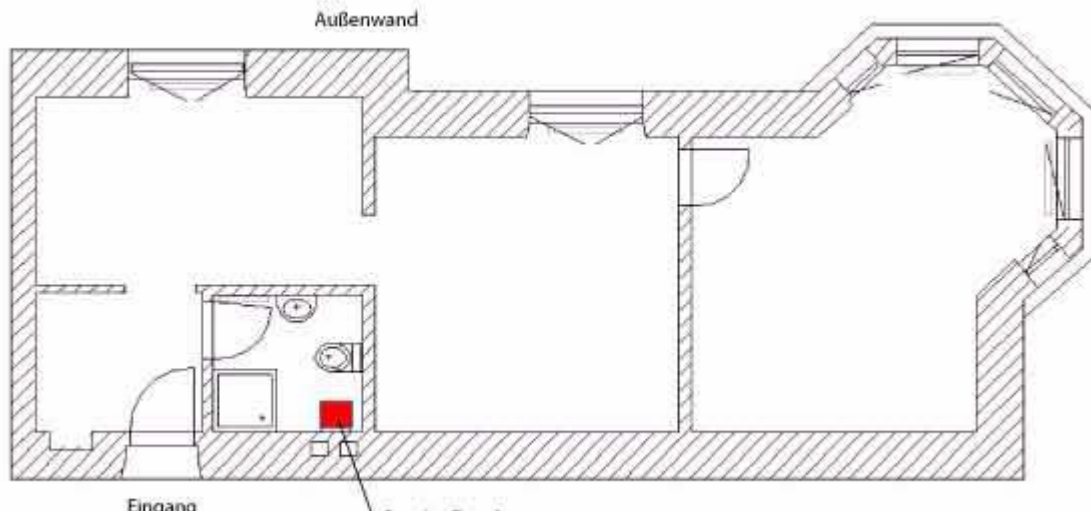
**Das Recht auf Leben steht scheinbar hinter den Profitinteressen oder wird dem Ausleben einer Verantwortungslosigkeit geopfert und man nimmt das unnatürliche Ableben von Personen fallweise in Kauf.**

## **Berechnung des Zeitablauf zum tödlichen Druckabfall** ( vereinfacht)

In einem authentischen Fall wurde eine Wohnung der Wohnbau2000 bestehend aus 5 Räumen (Vorraum, Bad, Küche, Wohnstube, Schlafstube), hat 60 m<sup>2</sup> Grundfläche und 2,8 m Raumhöhe mit dem o.g. Gaskombigerät mit 22 kW in einem 4 m<sup>2</sup> Duschaum aufgestellt und an den Schornstein angeschlossen. Der Raum hat keine Fenster, die Tür hat nur am unteren Türblatt mehrere 6 mm breite Schlitze, eine obere Zuluftöffnung wurde vom Bezirksrauchfangkehrermeister gefordert, wurde aber vom Vermieter verweigert. Um einen Raumluftverbund vorzuweisen, wurden die Türen zur Küche und zur Stube entfernt. Die verglasten Plastikrahmen-Fenster in dem 65 cm dicken Mauerwerk sind mit doppelten umlaufenden Gummdoppellippendichtung luftdicht verschlossen und es gibt keine Frischluftzuführung. Es liegt ein **Raumvolumen** von

$V_r = \text{Fläche} \times \text{Höhe} = 60 \times 2,8 = 168 \text{ m}^3$  vor und davon abgezogen ca.  $25 \text{ m}^3$  Inventar (Mobiliar und Geräte) ergeben  $V_l = 142 \text{ m}^3$  Luftvolumen, wenn alle inneren Türen offen stehen.

Hier der Grundriß:



Bei einem angenommenen Zug (Unterdruck) von 20 Pa (Pascal) haben wir somit einen absoluten Luftdruck am Abgasstutzen  $p_z$  (Druck unter Zugeinfluß)

$$100000 \text{ Pa} - 20 \text{ Pa} = 99980 \text{ Pa} \text{ oder } 999,8 \text{ hPa.}$$

$$1 \text{ hPa} = 1 \text{ mbar,}$$

denn 1000 mbar entsprechen dem normalen Luftdruck  $p_n$  gleich der „Atmosphäre“ im Sprachgebrauch. (Ganz genau sind es wohl 1013 hPa)

Die Differenz der beiden Volumen  $V_{ln}$  bei 100000 Pa (Volumen Luft Normal)

und  $V_{lz}$  bei 99980 Pa (Volumen Luft Zug) kann über die Gasgleichung  $pV=mRT$  ermittelt werden.

Aufgelöst für die Isotherme nach Boyle ergibt sich  $p_1/p_2 = V_1/V_2$ .

Der Normaldruck  $p_n$  verhält sich zum Druck am Abgasstutzen  $p_z$  wie seine Luftvolumen zu einander.

Aufgelöst nach  $V_2$  und dem Volumen unter Bedingung des vorhandenen Zuges gleichgesetzt ergibt sich  $V_{lz} = V_{ln} * p_n/p_z = 142 * 100000 / 99980 = 142,028 \text{ m}^3$

Das bedeutet, würde man das Ausgangsvolumen um 20 Pa entspannen, ergäbe sich ein um 28 Liter höheres Volumen.

**Das bedeutet, der Entzug von  $0,028 \text{ m}^3$  Luft ( 28 Liter) aus dem luftdichten Raumverbund bewirken einen Druckabfall von 20 Pa und der Zug am Abgasstutzen ist gleich Null.**

Bereits bei einer niedrig angenommenen Strömungsgeschwindigkeit von  $v_{ark}$  0,5 m/s für die abgeführte kalte Raumluft ergibt sich ein Volumenstrom von

$$Q_s = F * v_{ark} = r^2 \pi v_{ark} = 0,055^2 * 3,14 * 0,5 = 0,00474925 \text{ m}^3/\text{s} \text{ wenn}$$

die Abgasleitung einen Durchmesser von 110 mm hat, also rund 5 Liter pro Sekunde.

Die Volumendifferenz  $V_d$  betrug  $V_{In} - V_{Iz} = 0,028 \text{ m}^3$

Die Zeit  $t_a$  für das Erreichen des totalen Druckabfalles nach dem Schließen der Wohnungstür beträgt demnach,  $t_a = V_d / Q_s = 0,028 \text{ m}^3 / 0,00474925 \text{ m}^3/\text{s} = 5,89 \text{ s}$

**Nach ca. 6 Sekunden ist der Zug am Kamingerät gleich Null**

und wenn jetzt dieses Gaskombigerät einschaltet, dann strömen die Abgase in den Aufstellungsraum und in die anderen Räume, führen den Tod der sich dort aufhaltenden Personen herbei, weil bei jedem Zünden des Brenners die ca. 6-20 fache Menge Kohlenmonoxid des Normalwertes ausgeschieden wird. Wegen dieses hohen Ausstoßes dürfen CO-Messungen erst 2 Minuten nach dem Zünden vorgenommen werden.

**Man schläft ein und weckt niemand auf.**

**In einer Dusche fällt man um, für immer**

Überwiegend stellt der Arzt natürlichen Tod durch Herz- oder Kreislaufversagen fest. Bei VIPs wird genauer die Todesursache ermittelt und Vergiftung durch Kohlenmonoxid über die Gasheizung festgestellt.

**Hier die Forderung des Rauchfangkehrermeisters**

14-08-07 11:28 0732 23110 907220 027048 +4307270 810 5 01

**BEZIRKSRAUCHFANGKEHRERMEISTER  
NACHFOLGER DER FEUERWEHR**

**DIETMAR RÖTZER**  
Dipl.-Ing.  
4400 Steyr, Fachschulergasse 5  
Tel: +43-073223110  
4083 Schrotting, Hofberggasse 6  
Tel: +43-073223220  
Karl-Ludwig-Str. 4a/1 31110, 412 10110  
LACHNERSTRASSE 20/110A, 4020 2010, 412 10110  
100 10 10, 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100

An das  
StBz. Gaswerk Steyr  
Ernststraße 10  
4400 Steyr

Steyr, am 14. August 2017

**Abnahmebefund**  
für Gasfeuerungsanlage mit Abgasfang

**Auftraggeber und Anlagenort:** Josef Wokkel Straße 8, EG, Tür 3,  
4400 Steyr, derzeit unvermietet.

**Gebäudebeschreibung:** Wohnbau 2000 Steyr GmbH

**Fangausführung:** Beuteltf. Ziegel mit eingezogenem Edelstahlrohr  
Die Fanghöhe über Dach ist ausreichend. Fangabdeckung ist vorhanden.  
Fangdurchmesser 11cm. Wirksame Fanghöhe ca. 13 Meter.  
entsprechende Prüf- u. Reduzierungsöffnungen sind vorhanden.  
Der Fang wurde auf freier und gleichbleibenden Querschnitt, sowie auf  
brauchbaren Bauzustand überprüft; dabei konnten keine Mängel  
festgestellt werden.

Der Fang wurde auf zureichende Betriebsfähigkeit nach ÖNorm B 8203  
überprüft, dabei konnten keine Mängel festgestellt werden.

**Fangabgaszufuhr:** Eine Gasbremse der Marke Saunier Duval, Typ Thema  
wurde an der Gasleitung vor dem Gasfeuerungsgerät von 11-20,7kW  
angebracht.

**Zuluftsituation:** Die Verbrennungsluft wird aus dem Aufstellungsraum  
(Bad) entnommen, zur Herstellung eines Raumlufteverbundes mit dem  
angrenzenden Vorraum samt Küche sind in der Badtüre noch zwei  
mindestens je 150cm<sup>2</sup> große Lüftöffnungen einzubauen. Ein Abgaszu-  
standswächter ist vorzusehen.

Die überfüllte Abgasanlage entspricht, zum Zeitpunkt der  
Befundaufnahme, soweit sich über der Q.O. Feuerluftverbindung, der  
Q.O. Bauordnung, der Q.O. Gasverordnung, sowie den einschlägigen  
ÖNormen und Bestimmungen.

Hochachtungsvoll  
**Dietmar Rötzer**  
Dipl.-Ing.  
4400 Steyr, Fachschulergasse 5  
Tel: 0732 / 23 11 0

Eigentlich an:  
Städtewerk Steyr, Gaswerk  
Wohnbau 2000 Steyr GmbH

**Auszug roter Rahmen:**

„Zuluftsituation: Die Verbrennungsluft wird aus dem Aufstellungsraum (Bad) entnommen, zur Herstellung eines Raumlufteverbundes mit dem angrenzenden Vorraum samt Küche sind in der Badtüre noch zwei mindestens je 150 cm<sup>2</sup> große Luftöffnungen einzubauen.....“

**Das ist eine Auflage vor Inbetriebnahme !**

**Das wurde mir nie mitgeteilt !**

Obwohl der Rauchfangkehrermeister diese „Gasfeuerstätte“ nie in Betrieb gesehen hat, sie konnte am Abnahmetag gar nicht abgenommen werden, weil gar kein Protokoll des Installateurs zur Freigabe zum Probetrieb vorlag und weil zu diesem Zeitpunkt gar kein Stromanschluß vorhanden war, dennoch stellte er den Abnahmebefund aus, allerdings mit Auflagen. Ob nach Erfüllung der Auflagen der RFKM ein Abnahmeprotokoll mit Freigabe zum Dauerbetrieb oder Übergabe an den Bauherrn auszustellen hat ist noch

unklar. Fakt ist, der Befund beinhaltet Auflagen und beinhaltet keine Freigabe zur Inbetriebnahme und die Anlage wurde auch nicht inbetrieb genommen.



Mangels besserer Aufnahmen, nur diese, aber man kann erkennen, daß keine obere Zuluftöffnung vorhanden ist.

**Bei geschlossener Badtür zu duschen, wäre mein sicherer Tod gewesen.**

Das wurde auch im Forum Haustechnikdialog bereits vermutet, weil ich mich 2 Tage nicht gemeldet hatte

Diese Schreiben wurde mir 5 1/2 Wochen nach der außerordentlichen Kündigung am 31.10.07 an die Wohnungstür geklebt.



**Auszug Zitat:**

**„..... verweisen wir auf die positiven, sprich mängelfreien Prüfberichte des hiesigen Rauchfangkehrermeisters Dietmar Rötzer, .....“**

So wirds gemacht, man setzt sich einfach über den Prüfbericht hinweg und gibt den Inhalt dessen verfälscht wieder, um sich der Rechtsfolge der außerordentlichen Kündigung zum 30.11.07 und der Mietzinsminderung zu entziehen.

**Koste es mein Leben oder nicht - egal.**

**An diesem Beispiel ist zu erkennen, daß der Mieter keine Chance hat, gegen die Verletzung behördlicher Auflagen vorzugehen, man verweigert beharrlich das Anbringen der**

überlebenswichtigen zweiten Öffnung an der Badtür.

Das Handeln oder Unterlassen geschah also nicht leicht fahrlässig, sondern vorsätzlich. Man muß also vermuten, daß der Vermieter den Tod des Mieters in Kauf nimmt, die Miete wird ja abgebucht, es entsteht dem Vermieter kein Schaden nach dem Mieterableben.

**Es gibt aber noch eine andere Theorie**, denn wenn die geforderte 2. Öffnung angebracht worden wäre, dann wäre die gesamte Warmluft der gesamten Wohnung unterhalb der Höhe des Abgastutzen in den Schornstein gejagt und der Mieter hätte reklamieren können, weil er heizen kann wie er will, er bekommt die Wohnung nicht warm, wenn er überhaupt noch lebt. Also kann es sein, daß der Vermieter dem Heizen die Priorität eingeräumt hat und das Überleben hinten angestellt hat. Eine makabere Vorstellung, die aber nicht wegdiskutiert werden kann, denn das Bekanntwerden der Lebensgefahr lösten bei Niemand eine Reaktion zu Handlungsbedarf aus.

## Die Falschbeurkundung im Protokoll

**Zustandsbericht**

Türc:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Zu faul. Wie Einbaugasofen in Küche

Fußböden:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Laminat in Küche

Fenster:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Kunststofffenster in w.z.B.

Wände:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: in w.z.B.

Heizung:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Budeus Kombiheizk. WZK wird Normalstufleite

Bad:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Durchgehende Wandscheitel, um festes zu drücken, auch  
Küche - w.z.B. bis zur Küche gehört

WC:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Notspülentlast in w.z.B.

E-Installation:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: 200 Volt in w.z.B. in w.z.B. stehen auch, Befestigung  
von w.z.B. bis zum Ende der Küche

ÜBERNEHMER: \_\_\_\_\_ ÜBERGEBER: \_\_\_\_\_

**Wie erklärt der Büroleiter, daß** bei der Wohnungsübergabe ein anderes Gerät im Übergabeprotokoll eingetragen ist, als tatsächlich eingebaut wurde.

So hat er nämlich ein „**BUDE-RUS**“ bei der Wohnungsübergabe eingetragen, obwohl es ein „**Saunier Duval**“ war?

Ist schon eine berechtigte Frage, weil man nicht umhin kommt eine Kriminalität dahinter zu vermuten und das wird dadurch erhärtet, daß er sich weigerte sein eigenes Protokoll zu unterschreiben.

Hier links die 2. Seite des Protokolls, **Rot eingerahmt** erkennt man den Schriftzug „**BUDE-RUS**“ und am Schluß blieb das Feld, dessen er Übergabender ist, der Büroleiter, leer, weil er die Unterschrift unter sein Protokoll verweigerte.

Er hat die Eintragungen vorgenommen und hat von mir die Unterschrift verlangt, damit habe ich juristisch gesehen eine Falschbeurkundung vorgenommen und im Todesfall kann jederzeit behauptet werden, der Mieter hat eine andere Heizung eingebaut, als er selbst ursprünglich mit Unterschrift bestätigt hat.



Ich habe doch nicht im Entferntesten an die Möglichkeit einer solchen Dreistigkeit gedacht und habe mich untergeordnet, **blind ohne den Text zu lesen unterschrieben.**

Und man will es nicht glauben bei der Rückgabe der Wohnung wegen Lebensgefahr nach außerordentlicher Kündigung die gleiche Prozedur!

**Zustandsbericht**

Türen:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: 2x in 4. Wdg. eingemörtelt in Zuche

Fußböden:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Lammat in Zuche

Fenster:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Kunststofffenster in weiß


Wände:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: in weiß

Heizung:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: **Saunier Duval Kombitherme, RZK in 4. Heizkörperform**  
Kabel für Heizkörper

Bad:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Durchdringung, Wäsche beidseitig und Anschluss/Ablauf, Boden  
Wände bis 1,20m Höhe, gelblich

WC:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Niederschlag im Bad

E-Installation:  neuwertig  gut  normale Abnutzung  desolat  
Bemerkung: Schutzblech auf FI in Wdg. Steckdose nach Erdungen nach  
dem Spritzenbogen nach Taster Zücker nach

ÜBERNEHMER: \_\_\_\_\_ ÜBERGEBER: 

### Hier Blatt 2 Rückübergabe-Protokoll:

**Rot eingerahmt** erkennt man, daß nun die Kombitherme „Saunier Duval“ wahrheitsgemäß vom Büroleiter eingetragen wurde, aber **er verweigert wieder** die Unterschrift unter das von ihm erstellte Protokoll.

Was soll man da sagen?

Ich ahnte bei der Anmietung nicht im Entferntesten mit wem ich mich da eingelassen hatte, ich wußte auch nicht, daß die Wohnbau 2000 wahrscheinlich eine Art Familienbetrieb ist, denn der Familienname des Büroleiters taucht in der Firma sehr oft auf. Der Büroleiter hat eine Schwester und die scheint den Geschäftsführer gut zu kennen. Das hat alles Folgen und kennt keine Skrupel.

**So erklärt sich auch oder macht es glaubhaft**, daß der Büroleiter am 2.10.07 um 9:30 in der Wohnung Kooperation von mir verlangt, wenn ich aus dem Vertrag heraus kommen will und das sollte so aussehen, daß potentiellen Nachmietern nicht die Mängel der Wohnung mitgeteilt werden, er diskutiere nicht über die Mängel, er will sie nicht wissen, will sie sich nicht ansehen und auch nicht lesen. Das bedeute die Mängel sollen bleiben, auch die Lebensgefahr und ich soll die Lebensgefahr einem Nachmieter nicht mitteilen, sonst müsse ich den Dezember bezahlen.

## Behördenuntätigkeit

Selbst ein Mieter sich gegen diese Tötung wehrt, derjenige also erkannt hat, was passiert, wenn er die Tür zum Bad beim Duschen schließt, stimmt der Vermieter Wohnraum2000 einer einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages nicht zu, vereitelt sogar die vorfristige Rücknahme des Mietobjektes und verlangt sogar noch Miete über diesen Zeitraum hinaus. Deshalb ist ein Verfahren gerichtsanhängig.

## Die Interventionen bei folgenden Institutionen blieben erfolglos

- 21.9.07 Vermieter - **Wohnbau2000 Steyr** mit dessen **Büroleiter Kern** wurden schriftlich über die Lebensgefahr mit der Kündigung unterrichtet,
- 22.9.07 Vermieter - **Wohnbau2000 Geschäftsführer Rigger** wurde schriftlich über die Lebensgefahr mit der Kündigung unterrichtet
- 25.9.07 persönlicher Termin **bei RFKM Rötzer**, über die Lebensgefahr durch Kohlenmonoxid bei installierter Überkapazität und fehlender Frischluftzufuhr - **für Zuluft sei er nicht zuständig,**
- 27.9.07 **Händler Impex Herr Mayerl** Vorsprachetermin wegen Lebensgefahr - **die überhöhten Schaltspiele außerhalb des Regelbereiches seien hinnehmbar**
- 27.9.07 persönliche Vorsprache bei **Stadtwerke Steyr** den **Gasmeistern Herr Ömer** und **Zehetner** - die **hohen Einschaltspiele** sind **nicht akzeptabel,**
- 28.9.07 **Wohnbau2000 Herr Kern** wurde eine Expertise über die Kombitherme Saunier Duval mit Lebensgefahr zugestellt
- 2.10.07 Im Ortstermin erklärte **Wohnbau2000Büroleiter Kern** die Mängel nicht sehen, hören oder lesen will sondern von mir Kooperation verlange, den Nachmietern die Wohnungsmängel einschließlich der Lebensgefahr nicht mitzuteilen, wenn ich aus dem Vertrag herauskommen will.
- 4.10.07 schriftliche Mitteilung persönlich abgegeben an Magistrat Steyr an **Bürgermeister Ing. Forstenlechner** über die sittenwidrige Forderung des Büroleiter Kern bei Lebensgefahr - keine Antwort, auf meinen Anruf am 10.10.07 hin, ich soll mich an den Mieterverein wenden.
- 18.10.07 persönlich beim **Mieterverein** - ich könne die **Miete mindern** und allein die Gastherme wäre ein Grund für eine **außerordentlich Kündigung**, das Gesundheitsamt könnte für eine Sperrung der Wohnung zuständig sein.
- 19.10.07 nochmals schriftlich an Bürgermeister Ing. Forstenlechner** Information über den Mieterverein über Wohnqualität und Lebensgefahr - keine Antwort
- 19.10.07 schriftlich **Hersteller Sanopol** Wien wegen Lebensgefahr -
- 22.10.07 ein Retourfax vom Hersteller **Sanopol Kundendienst** mit 3 Blatt der bekannten Bedienungsanleitung, **ohne Namen**
- 23.10.07 schriftlich an **Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wien Energie Gasnetz GmbH - Anruf vom Leiter der Anstalt Ing. Meinhof**, die Gastherme Saunier Duval **nur bei geöffnetem Fenster einzuschalten.**
- 25.10.07 Schreiben der **Wohnbau2000**, zugestellt am 31.10.07, daß die Heizanlage keine Mängel aufweist und ordnungsgemäß im August abgenommen wurde, obwohl erst im September der Stromanschluß hergestellt wurde, also ein Inbetriebnahme zum Zweck der Abnahme gar nicht vorgelegen haben kann und schaltete damit ein fahrlässiges Verhalten mit möglicher Todesfolge aus, sondern **beweist den Vorsatz.**
- 30.10.07 **Bezirksgericht Richter Dr. Hofstätter**, ich soll die Heizung abstellen, mit Strom heizen, klagen wenn die Kautions nicht zurückgezahlt wurde,

30.10.07 schriftliche Mitteilung an **Magistrat Steyr Abteilungsleiterin Gesundheit Frau Dr. Stellenberger** wegen Wohnraum-Heizung und Lebensgefahr - **keine Antwort**

5.11.07 Schreiben an VGF wien Ing. Meinolf - keine Antwort

5.11.07 Schreiben an **Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach** - schreibt abschmetternd auf die Lebensgefahr am 7.11.07, daß die ÖVGW-Richtlinie gelte.

5.11.07 da das Gesundheitsamt nicht antwortet rufe ich an - **Fr. Dr. Stellenberger** meint sie sei nicht zuständig, für die Wohnungssperrung sei die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig.

6.11.07 zur **Bezirksverwaltungsbehörde des Magistrat Steyr**, die sei nicht zuständig und verweist auf die Stadtwerke und setzt sich mit den Stadtwerken in Verbindung und der **Chef Ing. Burgholzer kennt den Fall bereits und lehnt ein Gespräch ab**, ich soll mich an den Bürgeranwalt Golda wenden und den Installateur ermitteln oder bei der Wirtschaftskammer vorsprechen.

7.11.07 ausgedehntes Gespräch mit **Bürgeranwalt Dr. Golda** - kommt zu dem Schluß, daß in Österreich für eine **solche Situation keine Behörde zuständig ist**.

7.11.07 **Feuerwehr Steyr** ist unzuständig sie rückt aus, wenn es zum Todesfall gekommen ist, aber vorher nicht, Herr Ing. Hutter beim Magistrat ist er Bausachverständiger und auch zuständig für Heizanlagen,

7.11.07 **Wirtschaftskammer Bezirksstellenleiter Wandl**, er ist nicht zuständig, sondern der Konsumentenschutz der kommt zur Sprechstunde nach Steyr in die Arbeiterkammer,

7.11.07 **Arbeiterkammer** - hier kommt kein Konsumentenschutz, der ist in Linz,

7.11.07 wieder **Bezirksverwaltungsbehörde Frau Veigl** ihr alles geschildert, sie ruft Ing. Hutter an, er kommt vorbei. **Ing Hutter der Installateur sei verantwortlich wenn keine Zuluftöffnung vorliegt muß er sie schaffen oder darf das Gerät nicht einbauen**, ich soll eine Frist von 14 Tagen ein Einschreiben an die Installationsfirma zur Mängelbeseitigung richten,

8.11.07 Schreiben an **Installationsfirma Ing. Tojner** über Kohlenmonoxidvergiftung fehlende Heizlastermittlung, Mängelbeseitigung und Übernahme der Mehrkosten - Antwort-fax ich sei nicht sein Vertragspartner die Anlage wäre ordnungsgemäß übergeben worden und **droht mit Kosten gegen mich**

9.11.07 Schreiben an **die Staatsanwaltschaft** wegen **Errichten einer lebensgefährlichen Anlage** mit Protokollen ohne Inbetriebnahme Falschbeurkundung und falscher Installation - keine Antwort

12.11.07 Fax an **Rundschau Redaktion Steyr** über Lebensgefahr und Unzuständigkeit - keine Antwort

14.11.07 nochmals an **Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach** - keine Antwort

20.11.07 **Wohnbau2000 Kern** und **Geschäftsführer Mayer der Fa Mayerbau** erleben die vom **H. Kern** eingeschaltet Heizanlage, die sich trotz des Kaltstartes nach wenigen Sekunden ausschaltet und um später explosionsartig wieder zu zünden, Mayer blieb aus Sicherheitsgründen außerhalb des Bades stehen.

20.11.07 zwei **Installateure der Fa. Tojner** reparieren den Leistungsschaden und erklären, daß keine Druckprobe durchgeführt wurde und das Gerät auch nicht inbetrieb genommen werden konnte.

21.11.07 Vorsprache beim **Gasfachbetrieb Fa. Höber in Steyr, Herr Leininger** hörte mich an und verlangte den Namen des Vermieters, weil er nun von einem Fall mit Lebensgefahr weiß, muß er handeln und hatte eine Intervention beim Vermieter versprochen, weil er dazu verpflichtet sei, wenn er von Umständen erfährt, die eine Lebensgefahr darstellen. **Ich vertraute den Worten der Fa. Höber und stoppte weitere Interventionen**

zur Verhinderung, daß die Wohnung mit Lebensgefahr weiter vermietet wird.

4.2.08 ich erfahre, daß die **Firma Höber Herr Leininger** sein Wort nicht gehalten hat, die Wohnung wurde weitervermietet und Erkenntnisse, ob eine Frischluftzufuhr installiert wurde ist nicht bekannt. Herr Leininger erklärte den Fall an **Herrn Kaltoven** weitergeleitet, hat. Herr Kaltoven erklärte nicht verstanden zu haben, was Herr Leininger wollte und habe nichts getan.

4.2.08 **Einwohnermeldeamt Steyr** darf den Namen des neuen Mieters aus Datenschutzgründen nicht sagen, auch nicht bei Lebensgefahr - ich konnte den neuen Mieter nicht warnen.

4.2.08 **Magistrat Steyr Sekretariat des Bürgermeisters Frau Hofbauer** sie kann sich an den Fall erinnern und ich hätte Bescheid bekommen, obwohl ich keinen Bescheid bekommen habe, ich dachte Sie können übers Einwohnermeldeamt den Namen erfahren, nein das kann sie auch nicht. Den neuen Mieter auszuforschen **scheiterte im Einwohnermeldeamt** am Datenschutz, auch bei Lebensgefahr und die erbetene Unterstützung beim Bürgermeisteramt Steyr, wegen Lebensgefahr scheiterte an der Sekretärin, die mit den Worten, daß sie mit mir nicht auf einen grünen Zweig käme, das Telefon einfach auflegte.

29.2.08 Gerichtsverhandlung am **BG Steyr** gegen die Wohnbau2000, die **Richterin Dr. Irmgard Salat-Holzinger** kennt die tatsächlichen und technisch-physikalischen Zusammenhänge dieser organisierten Lebensgefahr, aber sie kann keine Chancen auf Erfolg in dem Verfahren auf Rückzahlung der vollen Kautions und Zahlung von Schadenersatz erkennen und verweigerte sich meine Anträge vollständig aufzunehmen und gab auch keinerlei Unterstützung, eine bürgerfeindliche Grundeinstellung, während die Wohnbau2000 mit zwei promovierten Juristen anreiste.

**Auch bei Lebensgefahr muß ich vor Gericht in Österreich befürchten keinerlei Rechtsschutz zu erhalten - man fühlt sich wie vor dem Volksgerichtshof**

Den Mieter ohne Namen habe ich zwischenzeitlich angeschrieben.

Auf Seite 14 kann man wird auf die Schilderung des Gerichtsverfahrens umschalten

**Völlig sprachlos wird man dann**, wenn man feststellt, daß die gleiche Wohnbau2000 Aufträge der Fa. Höber und der Fa. Ing. Tojner erteilt. Laut Herrn Leininger reißt die die Fa. Höber als erstes die Geräte Saunier Duval heraus, wenn sie diese in einem Objekt feststellt und ersetzt diese durch andere, während die Fa. Ing. Tojner die Geräte Saunier Duval im Auftrag der Wohnbau 2000 in anderen Objekten einbaut.

**Daraus könnte man schlußfolgern, daß die einen Mieter überleben sollen und die anderen ableben sollen.** Ein anderer Grund ist momentan nicht ersichtlich.

### **Nicht verwertbare Meinung**

**Lediglich** der Leiter Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wien Energie Gasnetz GmbH Herr **Ing. Meinolf**, der Bausachverständige des Magistrat Steyr Herr **Ing. Hutter** und der Mitarbeiter der Fa. Höber **Herr Leininger** vertreten die Ansicht, daß Beton, Plastik, Glas und Gummi nicht luftdurchlässig sind, hinterließen aber ihr Ingenieur-

wissen nicht in Schriftform, also nicht verwertbar.

**Selbst der ÖVGW**, Gesetzgeber für die Spielregeln bei Gasfeuerstätten, setzt bei luftdichten Räumen auf die Anwendung der Raumlufverbundregel, so, als wären Beton, Plastik, Glas und Gummi luftdurchlässig und ich habe diese Auffassung als einen Beitrag zur Bekämpfung der Überbevölkerung angesehen.

Hierzu <http://www.energiesparhaus.at/gebaeudehuelle/dichtheit.htm> „Gebäude müssen luftdicht sein, sonst liegt ein Bauschaden vor „

Was denn nun **ÖVGW**, sind Gebäude luftdicht oder ein Sieb ?

Der denkende **Rauchfangkehrer Wilhelm Geigetter** geht auf diese Problematik bereits ein, wenn auch zaghaft, aber seine Internetseite führt zur Beratung und nicht zur falschen Vorschrift. <http://www.geigetter.at>

**Der Gesetzgeber** hat eine Abgasströmungssicherung verlangt, aber die Industrie hat stattdessen seit einigen Jahren Temperaturfühler eingesetzt, weil das billiger ist, die aber erst nach 120 Sekunden ansprechen, wenn überhaupt.

Es strömen **im Gefahrenfall 2 Minuten lang die Abgase mit dem Kohlenmonoxid** in den Aufenthaltsbereich der Personen, wenn der Aufstellungsraum im Raumlufverbund steht.

Diese Temperaturfühler geben bei 85°C das Signal ab. Kohlenmonoxid unter 85°C wird nicht erfaßt. Daraus könnte man schließen, je wirtschaftlicher ein Gasgerät arbeitet, also eine niedrige Abgastemperatur aufweist, desto gefährlicher ist es. Bei den total unwirtschaftlichen Geräten mit einer Abgastemperatur von über 90 °C, die also den größeren Anteil der erzeugten Wärme in den Schornstein pusten, diese Geräte weisen zumindest eine Chance zum Überleben auf, theoretisch.

## **Mein Überlebensglück**

Daß ich noch lebe, habe ich u.a. 2 Paradoxa zu verdanken, nämlich den Baumängeln der Wohnung, daß keine innere Tür geschlossen werden konnte und dem Ing. Meinolf, der zwar den Typschein für das Gerät ausgestellt hat, aber mir am 23.10.07 auch erklärte, daß Gerät nur bei geöffnetem Fenster zu betreiben und Zugmessungen durchzuführen.

Dabei stellte ich fest, daß keine Luft durch die Fenster in die Wohnung gelangt, die Heizung lief, am Abgasstutzen war ein geringer Zug feststellbar, also mußte eine Öffnung irgendwo vorhanden sein. Dabei stellte ich den Lufteintritt durch einen Spalt am unteren Türblatt der Wohnungstür in Höhe von 1,8 mm fest. Dieser Spalt wurde aber fast täglich von Werbungausträgern verschlossen, die ihre Werbeblätter einfach vor die Tür warfen - eine steirische Tradition. Deshalb habe ich am 24.10.07 den Aufkleber an der Wohnungstür angebracht, weil es langsam kälter wurde und das ständige Öffnen des Fensters bei mir den Eindruck erweckte, ich lebe im Freien.

**Bitte kein Papier, Werbung oder  
anderes Material vor die Tür  
werfen oder dort ablegen !**

## **Lebensgefahr !**

**Der Spalt an der Türblattunterseite ist der  
Luft Eintritt für die Verbrennungsluft für ein in  
Betrieb befindliches 20.000 Watt Gasgerät und  
bei Luftmangel erfolgt der Abgasaustritt nach  
der Zündexplosion in die Wohnung und das  
Kohlenmonoxid führt zum Tod des Mieters.**

Da der Vermieter seine Briefe an Mieter mehrfach falsch adressiert, so eine Info vom Zustellamt, werden diese an den Wohnbau 2000 retourniert, daraufhin klebte dann ein Mitarbeiter des Vermieters den oben erwähnten Brief vom 25.10. am 31.10. unter diesen Warnaufruf an die Tür. **Die Lebensgefahr berührt den Vermieter nicht.**

Es wurde kälter und am 30.10.07 gab mir der Richter Dr. Hofstätter einen Überlebensstipp, daß ich das Gerät abschalten und elektrisch heizen sollte. Das war die sicherste Variante bis zum 30.11.07.

### **Der Trugschluß mit Lebensgefahr**

Würde die Elektronik sicher funktionieren, wie sie konzipiert ist, dann müßte sich das Gerät bei der wiederholten Zündung und anschließendem Austritt von Abgasen endgültig abschalten. So steht in der Anleitung

**Dem kann aber dann nicht vertraut werden, wenn die Geräte überhaupt keinem Testbetrieb unterzogen wurden, der Installateur, Bezirksrauchfangkehrermeister, die Stadtwerke und der Bauherr das installierte Gerät mit Protokoll abnehmen ohne es inbetrieb zu setzen.**

**Und tatsächlich trifft das nicht zu, das Gerät ist in der Lage innerhalb einer Minute 10mal zu zünden !**

**Das Gerät Saunier Duval ist im o.g. Beispiel nicht nur falsch bemessen worden, weil es wahrscheinlich gar keine Heizlastberechnung gab und falsch aufgestellt, weil unqualifizierte Kräfte am Werk waren, es hat wie auch andere ähnliche Geräte, noch andere Mängel**

**[Hier gehts zur Schilderung des Gerichtsverfahren](#)**

Ein Justizhorror für Überlebende

## Teil II

### Trinkwasserverunreinigung

Die mir bekannten Gaskombigeräte liefern das Warmwasser für die Warmwasserheizung und das warme Brauchwasser zum Geschirrspülen und für die Dusche oder das Badewasser.

Beide Wasserkreisläufe sind getrennt, werden aber von ein und demselben Brenner versorgt und die Gerätehersteller sprechen dann beim Wasserwasser nur noch von **Brauchwasser** (ähnl. Löschwasser der Feuerwehr oder Kühlwasser der Kraftwerke), weil das zu wärmende Wasser wahrscheinlich seine Trinkwasserqualität verliert, weil die verwendeten Materialien im Wasserkreislauf für eine Trinkwasserversorgung unzulässig sind, wie Kupferrohr, die das giftige Kupferoxid und andere giftige Salze (egal ob schwarzes CuO, rotes Cu<sub>2</sub>O oder grünes CuSO<sub>4</sub>, Kupfercarbonat Cu<sub>2</sub>(OH)<sub>2</sub>CO<sub>3</sub> Kupferacetat CH<sub>3</sub>COOCu) abgibt, die Legierungsbestandteile der unterschiedlichsten Plattenwärmetauscher und die Bestandteile der Dicht- und Verbindungselemente wie Dichtungen und Lötungen.

Bei den früheren emaillierten Druckkesseln mit Elektroheizung konnte man noch Trinkwasserqualität entnehmen. Heute ist nach mehrjährigen wissenschaftlichen Erfahrungen das Warmwasser zum Duschen wahrscheinlich höher kontaminiert als je zuvor. Das Duschen oder Baden in diesem Brauchwasser könnte für Säuglinge eines Tages sich zur Gesundheitsfalle erweisen.

**Es wird Trinkwasser zugeführt und Brauchwasser kommt wieder raus.** Das dürfte Müttern mit Kleinkindern bereits ein Schock sein. Der Hersteller weiß das ganz genau warum keine Trinkwasserqualität ausfließen kann und sichert sich ab, nennt es Brauchwasser (ein verunreinigtes Wasser für Toilettenspülung, Autowäsche, Lösch- und Kühlzwecke usw.), In Brauchwasserbecken ist aber baden verboten. Siehe auch <http://de.wikipedia.org/wiki/Brauchwasser>.

Als Aufwaschwasser wahrscheinlich weniger problematisch, wenn sorgfältig abgetrocknet wird.

**Es ist also nicht falsch zu sagen Europa (nicht nur Österreich) badet in Brauchwasser,** aber in natürlichen Brauchwasservorrats-Reservoirs ist baden aus gesundheitlichen Gründen verboten. Wer sich erlaubt in einem Feuerlöschteich zu baden wird von Ordnungsbehörden herausgefischt.

In den Bedienungs-, Benutzer- und Installationsanleitung der Gasthermen ist kein Wort von Trinkwasser geschrieben steht, sondern in Verbindung mit Wasser nur auf den Seiten 2, 6, 11, 12, 16, 18, 28, 30, 33 und 34 wird von Warmwassertemperatur, Warmwasser, Warmwasserbereitung, Wasser, Wassermengenbegrenzung im Brauchwasserkreis, Heizungswasser, max. Brauchwassertemperatur 63 °C, Wärmetauscher Brauchwasser, Kaltwassereinlauf, Kaltwasseranschluß, Warmwasseranschluß, Brauchwasserinstallation, Brauchwasserleistung, Brauchwasserkreislauf, Heizkreislauf, Warmwasserhähne, Kaltwasserzulauf, Kaltwasser geschrieben.

**Das Wort Trinkwasser gibt es in dieser Anleitung nicht,** das wurde auch bei anderen Gasheizgeräten festgestellt. Der Verbraucher kann eine etwaige Kontaminierung des Trinkwassers nicht beanstanden, weil er das Gerät **mit den Parametern laut Dokumentation** gekauft oder zur Nutzung übernommen hat.

**Unsere Wassersysteme sind also so aufgebaut, daß in teuren Prozessen Trinkwasser zubereitet wird und in den Haushalten wird es dann über Heizanlagen verunreinigt und stellt dann eine Gefahr für unsere Gesundheit dar, besonders für die der Nachkommengeneration, der Kinder.**

**Gefahrenabwehr - Kaltduschen und an den Warmwasserzapfstellen Hinweisschilder „ Kein Trinkwasser“.**

Das müßte nicht so sein, wenn die Hersteller der Warmwassergeräte auf verunreinigende und giftige Materialien verzichten würden und stattdessen beispielsweise rostfreien Stahl (fälschlicherweise auch als Edelstahl bezeichnet) einsetzen würden. Stattdessen werden Wartehäuschen, Fassadenstrukturen, Glitzerkonstruktionen in Empfangshallen, Treppen, Geländer und auch paar Kochtöpfe daraus hergestellt.

Wer weiss, ob das in Großküchen bei Heißwasser beachtet wird.

## **Umweltschädigung**

Bei Kamingeräten ist eine höher Vorsicht geboten, zu sichern, daß die Abgase auch wirklich in den Schornstein geleitet werden. Da es im Sommer auch mal schön heiß werden kann, machen es sich die Hersteller einfach und setzen die Abgastemperatur so hoch wie möglich. Bei Saunier Duval auf 106 °C (Blatt 12 des Handbuch). Das heißt 25 bis 50% der Brennerleistung, je nach Lastfall, werden als Abgas mit all seinen Giftstoffen ungenutzt in die Atmosphäre geblasen. Für soetwas müßte ist eine Strafverfolgung geben. Dann werden die Kunden auch noch belogen und es wird von einem Wirkungsgrad von 88,5 % auf der gleichen Seite geschrieben.

Diese Umweltbelastung bezahlen alle und vorwiegend der Mieter. Er hat ja das Gerät schließlich eingeschaltet.

Das ist europäischer Standard für Kamingeräte, wenn ein Raumluftverbund durch Luftöffnungen oder türlose Räume angeschlossen sind.

## **Energieverschwendung**

Hat der Wohnraum z.B. nur 15°C, so besteht ein Grund zum Heizen und die Warmwasserradiatoren liefern die Wärme in den Raum, diese warme Luft steigt auf nach oben, weil sie leichter ist und immer leichter wird. Dann wenn diese Warmluftschicht von der Zimmerdecke aus nach unten zunimmt erreicht sie die Höhe des Abgasstutzen und dann wird sie in den Schornstein geleitet. So wird der Schornstein warm gehalten, der Zug nimmt zu und befördert so die erwärmte Luft ins Freie.

**Es handelt sich also bei den in der Wohnung aufgestellten Kamingeräten um eine planmäßige Warmluft-Entlüftung zur Aufheizung der Umwelt, aber nicht eine Heizung der Wohnung,** weil die sich oben im Raum ansiedelnde Warmluft in den Schornstein geleitet wird. Wenn die Räume verbunden sind, kann man sich totheizen im doppelten und übertragenen Sinn, die Wohnung wird nie warm, die Leiche bleibt frisch.



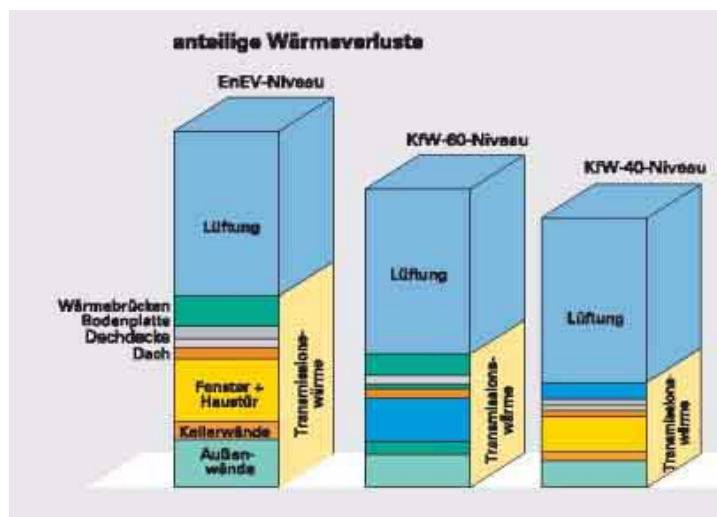
Mit einer falschen Heizlastberechnung weist der Bauherr nach, daß das Kamingerät ausreichend oder gar überdimensioniert ist, wenn sich ein Mieter über kalte Wohnräume beschwert.

Die Umstand ist bekannt, das ist so gewollt, schließlich lebt die Marktwirtschaft vom Verbrauch, hier der Gasverbrauch und die Herstellung von sinnlosen Geräten.

Man findet keine Worte bei dieser Betrachtung und man weiß nicht ob es sich um eine Scharlatanerie der Gaslobby handelt oder gezielte Wirtschaftssabotage, wenn Geräte so eingesetzt werden, daß sie lediglich die Wärme an die Umwelt, aber nicht an die Wohnung abgeben. Bezahlen muß der Mieter, verdienen können die Gaslobbyisten.

**Es kommt noch schlimmer:** Um 20% an Verlust von Wärmeenergie durch Abdichten einzusparen, werden 50% Wärmeenergie durch Lüftung abgeführt.

Hier die verkleinerte Grafik aus der Webseite von UNIPOR über Energiesparhaus



**Der angestrebte Energiepaß** für Immobilien könnte durchaus auch einige Todesopfer fordern, wenn die bisherige Bau- und Gasfeuerstätten-Installationpolitik beibehalten wird.

## Luftdichte Räume und deren Folgen

müssen wir bei Unfallmeldungen registrieren, denn es entziehen auch Gaskocher, Gasöfen und Menschen der Luft den Sauerstoff, die Flammen ersticken und nur wenn diese Geräte mit einer Flammenüberwachung ausgerüstet sind, dann wird die Gaszufuhr unterbrochen, sonst strömt das Gas weiter aus. Der Bewohner wird durch Sauerstoffmangel müde und schläft ein. Wenn dann der Nachbar klingelt (Funkenzündung), weil ihm das Salz zur Suppe ausgegangen ist fliegt das Haus in die Luft. Aber es war Luftdicht mit Energiepaß.

### Das luftdichte Ausführen von Wohnungen ist gesundheitsschädlich bis lebensgefährlich

**Trotzdem gilt weiter das Prinzip,** wir dichten das Gebäude ab, den letzten „Feinschliff“ bringt der wasserdichte Farbinnenanstrich, dann prüfen wir die Dichtheit nach dem „Blowing Door“ Test und wenn es dicht ist wird ein Zertifikat ausgestellt und um dann zu

überleben reißen wir die Fenster stoßweise auf und gehen am nächsten Tag zum Doctor wegen Erkältung. Ein Kabarettist würde sagen „etwas Dümmeres findet man in keinem Zoo“. Die gesellschaftliche Verwahrlosung im Bereich der Intelligenz.

Luftdichte Wohnungen kann man dort ausführen, wo eine kontrollierte Be- und Entlüftung installiert ist und vorzugsweise energiesparend die warme sauerstoffarme verbrauchte Luft über einen Wärmetauscher abgeführt wird, ihre Wärme an die zuzuführende Frischluft abgeben wird, anderenfalls sollten luftdichte Räume aus menschenrechtlichen Gründen, dem Recht auf Leben, verboten werden.

Die Menschen brauchen Sauerstoff und die Wohnung braucht Luftwechsel. Erst im Falle der Konservierung ist das luftdichte Wegschließen unbedenklich (asiatische Bestattung im Betonsarg).

### **Die tödliche Raumlftverbundregel**

Raumlftverbund ist die Einbeziehung anschließender Räume, die lufttechnisch verbunden sind, wenn der Aufstellungsraum nicht die erforderliche Größe hat. Das ist eine Vorschrift zur Umgehung einer Vorschrift, die uns technische Sicherheit zum Schutz des menschlichen Lebens geben soll.

In einer luftdichten Wohnung führt diese Vorschrift aber keine Luft zu. Das heißt diese Vorschrift löst kein Problem, sondern löst sie aus.

Hier, am falschen Fleck, macht sich eine Armada der Vorschriftenignoranz breit, wobei das eigentliche Problem der Luftzuführung in einer Art der Trickbetrüger vorgegaukelt wird, gelöst zu haben, obwohl in den Bedienungsanleitungen und auch in der DVGW-TRGI 1986/1996 Pkt 5.3.2 hingewiesen wird, stets für genügend Luftzuführung zu sorgen.

Die Auslegungen hierzu sind allerdings im Hinblick darauf, daß die Wohnungen heute luftdicht ausgeführt werden nicht hinnehmbar.

Es wird den Bürgern suggeriert, daß er anzunehmen berechtigt ist, daß Beton, Glas, Gummi, Plastik, Aluminium luftdurchlässig im Sinne einer Verbrennungsluftzuführung sind, und von dieser idiotischen und lebensgefährlichen These machen Behörden Gebrauch. Der Satz mit dem Zoo findet hier volle Anwendung. Das Schlimme ist, es sind studierte Menschen, also es ist keine zugrunde liegende Dummheit, die entschuldbar wäre, es ist ein krimineller vorsätzlicher verantwortungsloser Gesetzesmißbrauch, wie es sich später auch bestätigte.

**Die Raumlftverbundregel hat bei luftdichten Wohnungen mit atmosphärischen Kamingeräten nichts verloren, wenn man Todesfälle verhindern will.**

Die **Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, in Wien** hat eine Stellungnahme hierzu verweigert und auch noch auf die gleiche Vorschrift verwiesen. Das konnte man als einen Beitrag zur Bekämpfung der Überbevölkerung bewerten. Weniger dienlich ist auch die Tatsache, daß die deutsche TRGI im Internet frei verfügbar ist, aber die österreichische ÖVGW nicht, die kann nur sauteuer bezogen werden.

## **Über 7 Brücken müssen wir gehen**

**1. Aufstellungsverbot von automatisch zündenden atmosphärischen gasgefeuerten Kamingeräten in Aufenthaltsräumen oder Räumen die mit Aufenthaltsräumen für Personen lufttechnisch verbunden sind.**

Damit entfällt automatisch die Anwendung der Raumlftverbundregel für Kamingeräte und es entfällt automatisch die Möglichkeit einen Gesetzesmißbrauch zu begehen. Gleichzeitig entfällt damit die Sinnwidrigkeit einen Aufstellungsraum im Raumlftverbund zu beheizen und es entfällt die Idiotie, daß die erzeugte Warmluft im Raumlftverbund in den Schornstein geblasen wird.

**2. sicherheitshalber sind alle für Gasfeuerstätten zuständigen Betriebe und alle öffentlichen Ämter angewiesen bei Kenntnis von einer möglichen Lebensgefahr durch Kohlenmonoxid zum sofortigen Handeln zur Gefahrenabwehr zu handeln, so wie bei Bombendrohung, anonym oder personenidentifiziert.**

Es ist nicht hinnehmbar und völlig unakzeptabel, daß die Kenntnis von einer Lebensgefahr sogar von einem Bürgeranwalt dahingehend beantwortet wird, daß er auch nicht weiß wer da zuständig sein könnte, daß Gasinstallateure einen Handlungsbedarf vorgaukeln ohne wirksam zu werden und staatliche Behörden den Schutz des Lebens verweigern, das Telefon auflegen oder sich aus Datenschutzgründen weigern eine gefährdete Person zu warnen oder zu beschützen.

**3. Alle Unternehmen der Installation von Gasfeuerstätten müssen dafür einen Qualifikationsnachweis bei einer fachübergeordneten Institution ablegen, alle 2 Jahre erneuern, mindestens die Qualifikation eines Meisters im Gasfach nachweisen und als Abschluß der Installationsarbeiten ein Abnahmezeugnis zur Freigabe zum Probetrieb unterschrieben ausstellen und dieses nach Abnahme durch den Gasversorgungsbetrieb und den Rauchfangkehrer zu ergänzen mit einem Abnahmeprotokoll/Eintrag zur Inbetriebnahme für den Dauerbetrieb an den Bauherrn zu übergeben.**

Damit wird durch die unterschriftliche Zuordnung der Verantwortung ausgeschlossen, das

Gasfeuerstätten ohne Druckprobe, ohne Abnahme, ohne Testbetrieb, ohne örtlicher Parametereinstellung und ohne Inbetriebsetzung überhaupt, dem Endnutzer (Mieter) überlassen werden. Also ein Ende von getürkten Protokollen.

**4. Verletzungen dieser Vorschriften werden in jedem Fall von einer Fachbehörde disziplinarisch verfolgt und können je nach Schwere des Verstoßes zur Aberkennung der Qualifikationsnachweis mit Ausübungsverbot oder zur Berufsausübungsverbot und im schwersten Fall zur Aberkennung der Berufsbezeichnung führen.**

Damit ist gesichert, daß sich die Unternehmensführung bei Verstößen nicht reinwaschen kann und sie sich verpflichtet fühlt für ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter zu sorgen.

**5. Aufgrund der Explosionsgefahr durch das brennbare Kohlenmonoxid und der möglichen Ausbreitung in andere Räume, obwohl lufttechnischer Raumlufthverbund hätte nicht vorliegen dürfen, sollten Kamingeräte mit einem intelligenten System der Abgaskontrolle durch Differenzdruckschalter und Abgastemperaturwächter mit eingebundener Brenner-Leistungsregelung bis hin zur Abschaltung zur Anwendung kommen, bei dem nicht mehr als eine um 15 Grad höhere Abgastemperatur in Abhängigkeit von der Aufstellungsraumtemperatur vorgegeben ist, nicht weniger als 2 Pa Druckdifferenz erlaubt werden und außerhalb dieser Vorgaben und nicht erst nach 2 Minuten Abgasaustritt die Abschaltung automatisch erfolgt.**

Damit ist ausgeschlossen, daß Gasfeuerstätten mit einer Abgastemperatur von über 60 ° C ihre Zulassung auf dem Markt erhalten und es erhöht sich folglich die Effizienz des Energieeinsatzes. Es schließt die Explosion von Kohlenmonoxid in Wohnhäusern aus, weil theoretisch so gut wie keines mehr austreten kann, auch nicht in heißen Sommermonaten bei der Umkehr der Druckverhältnisse. Gleichzeitig wird auch die Vergiftungsgefahr dann ausgeschlossen, wenn mal eine Tür zum Aufstellungsraum nicht luftdicht gegenüber anderen Räumen verschlossen wurde.

Es ist nicht hinnehmbar, daß wir bei 4 Grad Temperaturdifferenz sauteure Wärmepumpen einsetzen und bei Gasfeuerung 106 ° C und mehr ungenutzt in die Umgebung blasen.

**6. Zur Beseitigung der Überdimensionierung ist bei der Kapazitätsbestimmung der Gasfeuerstätte von minimaler Heizlast, also ein Radiator mit 0,5 kW auszugehen als der untere Wert des Regelbereiches und die Heizlast beim Betrieb aller angeschlossenen Radiatoren bestimmt den oberen Wert des Regelbereiches. Der Spitzenwert von 15 kW beim Duschen für durchschnittlich 6 Minuten ist durch nachgeschaltetem Speicher, so klein wie möglich bemessen, abzudecken.**

Damit wird erreicht, daß z.B. für eine 60 m<sup>2</sup> Wohnung eine Gaskombitherme von 4,5 kW

mit einem Regelbereich von 0,5 bis 4,5 kW mit einem Speicher von 50 Liter zum Einsatz kommt und immense Energieeinsparungen erzielt werden, denn die meisten Menschen heizen nur die Wohnstube, während Bad, Küche, Schlafstube ungeheizt bleiben und in einer 60m<sup>2</sup> Wohnung duschen innerhalb einer Stunde früh und abends höchstens 2 Personen.

Ein Einzelner kommt mit einem 30 Liter Speicher aus.

Je kleiner der Speicher, desto höher ist der Wasserumschlag und es können sich keine Bakterien vermehren.

Derartige Gaskombithermen hat die verfehlte Energiepolitik bisher nicht in Auftrag gegeben, außer bei Kohlefeuerung für Einfamilienhäuser.

Die bisherige Praxis 22 kW für einen Ein-Person-Haushalt zu installieren, erscheint mir eine der unsinnigsten Praktiken neuerer Zeit, denn diese Kapazität wird bei großen Zweifamilien-Häusern mit 15 Zimmern eventuell in einem sehr kalten Winter in Anspruch genommen.

Wir verzeichnen derzeit eine Erderwärmung, Energieversorgungsdefizite und verschleudern Energie mit Umweltzerstörung in einer nicht hinnehmbaren Größenordnung.

**7. Keine luftdichten Fenster, wenn keine kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung installiert ist, weil das stündliche Lüften zur Erkrankung der Atemwege führt und medizinische Behandlungskosten nach sich zieht oder beim Ausbleiben zur Degeneration und Leistungsschwäche führt, wenn in verbrauchter Luft gelebt wird.**

Damit wird erreicht, daß ständig eine geringe Luftzirkulation stattfindet, frische Luft zugeführt wird, während das stoßweise Ablassen der verbrauchten Warmluft mehr Energie verschleudert und die Gesundheit gefährdet.

Ahnlich wie in den Tropen, wenn man von der Außenluft kommend Räume mit Klimaanlage betritt, denn dort sitzen Beschäftigte meist in Pulllover, weil sie sonst nicht arbeiten können, wegen Husten und Schnupfen, die laufende Nase läuft auf den Schriftverkehr.

Auch das Prestigefahren mit Aircon-Bussen in den Tropen bezahlen alle mit Medikamenten, Tee, Schwitzbädern, Umschlägen und Bettlägerigkeit nach dem Austeigen.

Der Mensch benötigt ein gleichmäßiges Umgebungsklima und danach wählt er die Kleidung aus. Weg von den luftdichten Plastikfenstern und zurück zum Holz !

Die skrupellosen Architekten und die Lobby der Plastikfensterindustrie möchten mich steinigen für diese Sätze. Wir müssen zurück finden menschlich zu denken und zu handeln.

**Um diese Punkte umzusetzen benötigen wir Menschen mit sozialer Bildung, die die Probleme nicht auf einen anderen Tisch schieben, sie nicht untern Teppich kehren wollen und dabei über Leichen gehen.**

**Eine solche Bildung setzt naturwissenschaftliches Fachwissen und eine gesellschaftswissenschaftliche Bildung in Menschenrechten voraus - auch bei der Wohnbau2000.**

## **Das Recht auf Leben**

Die Namensnennung wurde erst nach der öffentlich Sitzung vor dem BG Steyr vorgenommen